

Beschlüsse

der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Olbernhau am 25.06.2020

Beschlussvorlage zur Abrechnung der Elternbeiträge anhand der tatsächlichen Betreuungszeit für den Zeitraum Juli bis August 2020

Die Beschlussvorlage wurde auf Grund der aktuellen Entwicklungen (Öffnung der Kindertagesstätten und Horte ab 29.06.2020) von der Tagesordnung abgesetzt.

Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 13 b BauGB, Wohngebiet "An der Kleinneuschönberger Straße", Stadt Olbernhau SR-Beschluss: SR-10/2020/07Ö

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt:

- (1) Der Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „An der Kleinneuschönberger Straße“ Stadt Olbernhau, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung M 1 : 500 und dem Teil B – Text in der Fassung 05/2020, wird beschlossen und die dazugehörige Begründung in der Fassung 05/2020 wird gebilligt.
- (2) Die vollständigen Planunterlagen sind nach § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- (3) Die planberührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.
- (4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden, sind nach § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen: "Erweiterung der Grundschule Johann Wolfgang von Goethe; Los 13 - Bodenbelagsarbeiten" Beschluss: SR-10/2020/08Ö

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf Grundlage der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Thomas Müller aus Lichtenberg und nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen des Loses 13 – Bodenbelagsarbeiten an die Firma SF-Ausbau GmbH, Zuger Straße 1, 09599 Freiberg zum Gesamtpreis von **36.824,26 EUR** (brutto).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltungen	2

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen: "Ersatzneubau Turnhalle Dörnthal; Los 12 - Tischlerarbeiten"

Beschluss: SR-10/2020/09Ö

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf Grundlage der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Wohlgemuth aus Marienberg und nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen des Loses 12 – Tischlerarbeiten an die Firma Schreinerei & Metallbau Wagner GmbH, Stollberger Straße 58, 09399 Niederwürschnitz zum Gesamtpreis von **222.767,31 EUR** (brutto).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen "Ersatzneubau Brücke Wiesenstraße"

Beschluss: SR-10/2020/10Ö

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau erteilt nach einem offenen Vergabeverfahren mit EU-weiter Bekanntmachung, dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Melioplan GmbH Chemnitz folgend, nachfolgender Firma den Zuschlag für die Ausführung der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Brücke Wiesenstraße“

Ersatzneubau Brücke Wiesenstraße	SWING Tiefbau GmbH	Vergabesumme: 472.502,26
EUR		
Los 4 Oberbau Brücke	Am Richterweg 10	
Los 0 Allg. Leistungen anteilig	09518 Großrückerswalde	

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt wie in der Begründung dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen: "Ausbau der Hallbacher Straße im OT Hallbach"

Beschluss: SR-10/2020/11Ö

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt nach pflichtgemäßem Ermessen und gemäß der Angebotsauswertung des Bauamtes die Planung für das Bauvorhaben „Ausbau der Hallbacher Straße im OT Hallbach“ an die Arnold Consult AG, Heinrich-Heine-Straße 26, 01662 Meißen zu vergeben. Vorerst werden die Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß HOAI § 41 bis § 48 vergeben. Der Auftragsumfang für die Planungen zu den Verkehrsanlagen und den Ingenieurbauwerken beträgt zunächst **89.569,15 EUR** (brutto inkl. Nebenkosten). Die Finanzierung der Leistung ist im Haushalt gesichert.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs vom Typ Multicar M 31 einschl. Streumaschine für den Bauhof
Beschluss: SR-10/2020/12Ö

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs vom Typ Multicar M 31 C von der Firma Otto Zitzmann KG, Zollstraße 16, 09526 Olbernhau, zum Preis von **101.235,76 EUR** und einer dazugehörenden Streumaschine für den Winterdienst von der Firma Kupper-Weisser GmbH, Untere Badergasse 2, 01833 Stolpen zum Preis von **20.111,00 EUR**. Die Finanzierung ist im Haushalt gesichert.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss zur Annahme und Vermittlung eingegangener Spenden ab dem 14.05.2020
Beschluss: SR-10/2020/13Ö

Die Stadträte bestätigen die ab dem 14.05.2020 vom Bürgermeister der Stadt Olbernhau angenommenen bzw. vermittelten Spenden gem. Aufstellung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
